

Wahlinformation für die Gemeinderatswahl am 21. März 2010

Wahllokale:

<u>Sprengel 1:</u> Gasthaus Wagner, Großklein 34	Ortschaften:	Großklein und Kleinklein
<u>Sprengel 2:</u> Gasthaus Maier, Großklein 28	Ortschaften:	Mattelsberg, Nestelberg, Nestelbach
<u>Sprengel 3:</u> BU-Ledinegg, Burgstall 4	Ortschaften:	Burgstall und Goldes
<u>Sprengel 4:</u> BU-Strohmeier, Oberfahrenbach 41	Ortschaft:	Oberfahrenbach
<u>Sprengel 5:</u> Gasthaus Heber, Kleinklein 1	Ortschaften:	Mantrach und Wippelsach

Wahlzeit: 07.00 – 12.00 Uhr

Wahlkartenlokal sind alle oben angeführten Wahllokale!

Wahlberechtigt sind:

- ◆ **alle Männer und Frauen, die am Stichtag (04.01.2010) in der Gemeinde-Wählerevidenz der Gemeinde Großklein geführt werden und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr (es sind dies bis zum 21.03. 1994 Geborene) vollendet haben.**

Briefwahl:

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Großklein aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben. Sie können die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben.

Mit der Wahlkarte können Sie **sofort nach deren Erhalt** wählen und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Spätestens jedoch hat die Stimmabgabe zum Zeitpunkt des Schließens des letzten Wahllokales in Österreich zu erfolgen.

Die Wahlkarte muss am Wahltag bis **spätestens 12.00 Uhr** an die Gemeindegewahlbehörde übermittelt werden und bis dort einlangen. Die Kosten für die Übermittlung der Wahlkarten im Postweg trägt die Gemeinde.

WAHLKARTEN können • schriftlich (per Fax, E-Mail) bis spätestens Mittwoch, 17. März 2010 oder • mündlich bis spätestens Freitag, 19. März 2010, 12.00 Uhr im Gemeindeamt Großklein beantragt werden.

Achtung!!!

Wenn Sie bereits eine Wahlkarte besitzen, dann müssen Sie diese unbedingt am Wahltag ins Wahllokal mitbringen!

Besondere Wahlbehörde für kranke und bettlägerige Personen

Für Personen, die durch hohes Alter, Krankheit oder Bettlägrigkeit nicht in der Lage sind, zur Wahl zu gehen, kommt auf Ersuchen die Wahlbehörde ins Haus. Dafür muss ebenfalls eine Wahlkarte beantragt werden.

ACHTUNG!

Für alle Personen, die am Wahltag verhindert sind, besteht (erstmalig bei Gemeinderatswahlen) gem. § 70 der Gemeindegewahlordnung 2009 auch die Möglichkeit der **VORGEZOGENEN STIMMABGABE.**

Diese ist am Freitag, dem 12. März 2010 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindeamt Großklein möglich.